

1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie, Herr Oberbürgermeister, einleiten und umsetzen, damit auf der Binderslebener Landstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit dauerhaft auf 30 km/h beschränkt wird?

Die von Ihnen angesprochene Geschwindigkeitsbeschränkung ist aus Sicht der Landeshauptstadt Erfurt die präferierte und gleichzeitig effektivste Maßnahme zur Bewältigung der Konflikte. Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 28. November 2012 zur Drucksache 1525/12 ausdrücklich eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 tags und nachts in den betroffenen Abschnitten auf der Binderslebener Landstraße als aktive Lärmschutzmaßnahme begrüßt.

Die Landeshauptstadt Erfurt als untere Straßenverkehrsbehörde hat bereits am 4. Dezember 2012 bei der oberen Straßenverkehrsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) die verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in zwei Teilabschnitten der Binderslebener Landstraße angezeigt. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 hat die obere Straßenverkehrsbehörde der benannten verkehrsrechtlichen Anordnung in der vorgelegten Form nicht zugestimmt. Diese Zustimmung ist aber eine rechtlich notwendige Voraussetzung zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Binderslebener Landstraße.

Gegenwärtig wird eine überarbeitete Fassung einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung vorbereitet, um die Gründe, welche zu einer Versagung der Zustimmung führten, auszuräumen. Dazu wird zudem ein Abstimmungsgespräch mit der oberen Straßenverkehrsbehörde erfolgen, in dem die besonderen Umstände dargelegt und erläutert werden.

2. Welche weiteren Maßnahmen zum aktiven und passiven Lärmschutz werden Sie einleiten und umsetzen?

Zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für das bereits umgesetzte Straßenprojekt "Querspange (= Hersfelder Straße)" hat sich der Stadtrat für eine Neuauflage des 1999 für unwirksam erklärten Bebauungsplanes "Querspange" entschieden. Der unter der Bezeichnung BIN 553 geführte, in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan setzt zur Konfliktbewältigung Vorkehrungen zum Lärmschutz in der Binderslebener Landstraße voraus.

In einer 2012 veranlassten aktualisierten schalltechnischen Untersuchung wurde ermittelt, dass unter Einrechnung der Verkehrsmengen künftiger Planvorhaben (Plangebiete Bunter Mantel, Marienhöhe u. a.) an 43 Gebäuden im Einwirkungsbereich der Binderslebener Landstraße Beurteilungspegel in Höhe von 70 dB(A) tagsüber und/oder in Höhe von 60 dB(A) nachts erreicht bzw. überschritten werden.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Möglichkeiten der Geräuschpegelminderung in der Binderslebener Landstraße wie lärmarme Fahrbahnbeläge, Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmschutzwände oder -wälle, Lkw-Fahrverbot, Ampelabschaltung und bauliche Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden, ihre mögliche Kombination und ihre Rückwirkungen untersucht. Bei der Abwägung der Rückwirkungen aller untersuchten aktiven und passiven Maßnahmen auf die Straßenzüge Eisenacher Straße/Gothaer Straße und Heinrichstraße, der städtebaulichen, gestalterischen Auswirkungen und der Kosten im Verhältnis zum

angestrebten Schutzzweck der einzelnen Maßnahmen wurde die partielle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zur Bewältigung der Lärmproblematik in der Binderslebener Landstraße als die sinnvollste Maßnahme herausgearbeitet.

Die verkehrsrechtliche Umsetzung dieser Maßnahme setzt – wie bereits in den Ausführungen zu Ihrer Frage 1 dargelegt – die Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde voraus. Ohne diese Zustimmung verblieben zur Bewältigung der Lärmproblematik in der Binderslebener Landstraße lediglich passive Schallschutzmaßnahmen. Für die 43 anspruchsberechtigten Gebäude wäre unter derartigen Voraussetzungen zunächst der Umfang der erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen nach den Anforderungen der 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) zu ermitteln. Diese Aufwendungen für festgestellte erforderliche Schallschutzmaßnahmen wären durch die Stadt und, im verursachten Anteil, durch den Vorhabenträger der Planung "Beim bunten Mantel" zu tragen.